

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) / Krankenrückkehrgespräche

Verantwortlicher:

Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,
vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater –
Staatsoper Dresden und Staatsschauspiel Dresden, Theaterplatz 2, 01067 Dresden,
diese vertreten durch die Geschäftsführung

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause
DS-Beauftragter@saechsische-staatstheater.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Wir erheben Ihre Daten für die Einladung zu freiwilligen BEM-Verfahren. Dies dient der langfristigen Wiederherstellung der Arbeitskraft des Mitarbeiters. Ihre Daten werden als Anlage einer separaten BEM-Akte abgelegt, auf die nur das BEM-Team Zugriff hat.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO erforderlich (betriebliches Eingliederungsmanagement gem. § 167 Abs. 2 SGB IX).

Dienstvereinbarung (DV) zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Kategorien von Empfängern:

BEM-Team (betroffene Person, Personalrat, Personalabteilung)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Als öffentliche Stelle des Freistaates Sachsens sind wir verpflichtet, alle Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv anzubieten und bewerten zu lassen. Erst nach einer negativen Bewertung über die Archivwürdigkeit ist eine Löschung von personenbezogenen Daten möglich. Hingegen Unterlagen, die vom Sächsischen Staatsarchiv als archivwürdig bewertet wurden, nicht gelöscht werden können. Wir verweisen auf §7 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz sowie § 5 und § 6 Sächsisches Archivgesetz.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DSGVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DSGVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Es ist keine Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagement möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.